
Hygienekonzept VfB Effringen 1921 e.V.

Stand 15.08.2020

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein





Inhalt

Inhalt.....	2
Vorbemerkung.....	3
Allgemeine Grundsätze	4
Organisatorische Maßnahmen.....	5
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	7
Maßnahmen für den Spielbetrieb	8
Zuschauer	10
Gastronomie.....	10
Hinweise	11
Lageplan	12



Vorbemerkung

Am 1. Juli 2020 ist in Baden-Württemberg die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 S. 1, 5 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben zu beachten.

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An Sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Damit der Trainings- und Spielbetrieb aufrecht erhalten werden kann, ist es im Interesse aller sich an die Vorgaben und Regeln aus dem Hygienekonzept zu halten und den Weisungen der Vereinsverantwortlichen, sowie Ordner an Spieltagen Folge zu leisten. Die Nichteinhaltung kann einen Verweis vom Sportgelände and Ausschluss vom Training zur Folge haben.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Uarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Organisatorische Maßnahmen

Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen, bzw. per Email vorab zum Hygienekonzept informiert.

Das Hygienekonzept wird im Vorfeld zum Spiel an die gegnerischen Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt und ist zudem auf der Homepage unter www.vfb-effringen.de abrufbar. Ausserdem liegt das Hygienekonzept in den Umkleide- / Schiedsrichterkabine sowie am Eingang aus.

Vor der Ankunft am Sportgelände des VfB Effringen müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger.

Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden zu den Hygieneregeln über entsprechende Aushänge für Zuschauer informiert.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren bzw. sind diese der Sportstätte zu verweisen.

Am Sportgelände stehen jeweils an den Zugängen zu den Kabinen und Toiletten Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

Das Sportgelände des VfB Effringen ist in folgende 3 Zonen unterteilt:

Zone 1: Spielfeld

In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer / Betreuer
- Schiedsrichter / Linienrichter
- Hygienebeauftragter



Das Spielfeld, Zone 1, wird nur über die gekennzeichnete Fläche betreten. Während des Spiels haben sich die Trainer, Betreuer und Auswechselspieler in der ausgewiesenen Coaching Zone aufzuhalten.

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer/Betreuer
- Hygienebeauftragter
- Schiedsrichter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche des Sportgelände des VfB Effringen, die frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Alle Personen, die als Zuschauer die Zone 3 des Sportgeländes betreten, sind verpflichtet über den ausgewiesenen Eingang im Bereich des Eingangs am Sportheim das Sportgelände zu betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenanzahl stets bekannt ist. *Weitere Informationen dazu finden Sie im Kapitel „Zuschauer“.*

- Unterstützende Schilder/Plakate helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Die Sportheimgaststätte, sowie zugehörige Terrasse ist geöffnet und wird auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben. Die Registrierung der personenbezogenen Daten der Zuschauer an Spieltagen erfolgt im Rahmen des Zutritts zum Sportgelände und ggf. zusätzlich im Sportheim durch die Pächter. Ein Betreten des Sportheims ohne vorherige Registrierung ist nicht möglich.

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Eine rechtzeitige Rückmeldung (spätestens ein Tag vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer ist zu gewährleisten und mindestens vier Wochen aufzubewahren.

Abläufe/Organisation vor Ort:

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. *Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.*
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen.
- Alle Teilnehmer sollten bereits umgezogen auf das Sportgelände kommen oder sich – sofern möglich – direkt am Platz umziehen. Bei der Nutzung von Umkleieräumen ist das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen, sowie das Einhalten des Mindestabstands zu beachten. In den Duschen dürfen sich maximal 2 Personen gleichzeitig aufhalten unter Einhaltung des Mindestabstandes. *Es wird empfohlen, Kabinen und Duschen nur in dringend notwendigen Fällen zu benutzen bzw. bevorzugt zu Hause zu duschen.*

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.
- Wir empfehlen, vor allem bei den Jugendmannschaften (von Bambini bis einschließlich D-Jugend) weiterhin in kleineren Gruppen mit ausreichend Betreuungspersonal zu trainieren.

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dringend empfohlen.

Maßnahmen für den Spielbetrieb

An den Eingängen zu den Kabinen stehen jeweils Desinfektionsmittelspender, Seife, sowie Einmalhandtücher zur Verfügung. Zudem sind die Merkblätter für Spieler und Zuschauer mit den Hygienehinweisen entsprechend ausgehängt.

Für die Einhaltung und Kommunikation des Hygienekonzepts des VfB Effringen ist bei der Gastmannschaft der jeweilige Trainer bzw. die mitanwesenden Betreuer zuständig.

Anreise und Kabinenbereich

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Die allgemeinen Vorgaben bzgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.
- Der Mannschaft des Gastvereins stehen die zwei Kabinen unter der Terrasse des Sportheims zur Verfügung.
- Die Heimmannschaften benützen die zwei Umkleidekabinen im Untergeschoss des Sportheims.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine durchführen. Diese sind im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands, durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird dringend empfohlen, in den Kabinen (Umkleidebereich) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.
- Die Kabinen werden jeweils nach den Spieltagen gereinigt
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Aufgrund der Abstandregel ist es nur möglich mit max. 2 Personen gleichzeitig zu duschen
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Muss der vorhandene PC im Vereinsraum zur Freigabe bzw. Bearbeitung des Spielberichts genutzt werden, ist dieser im Anschluss zu desinfizieren.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.



Aufwärmen / Spielbetrieb

- Die Gastmannschaft wärmt sich auf dem Sportplatz (Hauptspielfeld) vor dem Vereinsheim auf der Seite des Ballfanges auf. Sollte auf dem Trainingsplatz gespielt werden oder auf dem Hauptspielfeld noch ein Spiel stattfinden, wärmt sich die Gastmannschaft auf der Seite des Kinderspielplatzes auf dem Trainingsplatz auf.
- Die Heimmannschaft entsprechend auf der gegenüberliegenden Seite.
- Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt in der Regel im Aussenbereich. Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter hierbei einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Vor Spielbeginn findet kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen statt. Auf den obligatorischen Handshake, sowie das Aufstellen vor Spielbeginn ist zu verzichten.
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone (Coaching Zone) des eigenen Teams aufzuhalten
- Die Auswechselbänke / technischen Zonen der Heim- und Gastmannschaft befinden sich jeweils auf der gegenüberliegende Spielfeldseite.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Auf Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- Nach dem Spiel ist die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen zu beachten und der Mindestabstand einzuhalten

Zuschauer

- Die Kontaktdaten der Zuschauer müssen analog dem Verfahren in der Gastronomie erfasst werden. Die Erfassung beinhaltet Vor- und Nachname, Datum, Zeitraum der Anwesenheit und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse.
- Die Erfassung erfolgt direkt am ausgewiesenen Eingang zum Sportgelände.
- Die Zuschauer werden gebeten, nach Möglichkeit erst zu Spielbeginn zu erscheinen.
- An Spieltagen ist am Eingang auch gleichzeitig der Eintrittspreis zu entrichten.

- Auf dem Sportgelände hat eine klare Trennung zwischen Zuschauern und Spielern zu erfolgen. Dafür werden die Zonen zugewiesen. Im Bereich hinter den Auswechselbänken dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

- Der Bereich vor dem Verkaufsfenster für Rote Wurst und Getränke ist sofort nach Erhalt der Ware zu räumen. Ein permanenter Aufenthalt in diesem Bereich ist untersagt. Die Zuschauer haben sich eigenverantwortlich im entsprechenden Abstand zueinander zu positionieren, den Anweisungen der Ordner ist zu folgen. Abstandmarkierungen im Wartebereich vor dem Verkaufsfenster helfen den Abstand einzuhalten und sind von den Zuschauern zu beachten

- Sanitäre Anlagen für die Zuschauer sind am Eingang zum Sportheim vorhanden. Ebenso besteht hier die Möglichkeit des Händewaschens, sowie die Möglichkeit zur Desinfektion. In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Gastronomie

- Die Sportheimgaststätte, sowie zugehörige Terrasse ist geöffnet und wird auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen durch den Pächter betrieben. Die Registrierung der personenbezogenen Daten der Zuschauer an Spieltagen erfolgt im Rahmen des Zutritts zum Sportgelände und ggf. zusätzlich im Sportheim durch die Pächter. Ein Betreten des Sportheims ohne vorherige Registrierung ist nicht möglich.

- Der Verkauf von Roter Wurst und Getränken erfolgt durch das Verkaufsfenster der Küche im UG. Die Zuschauer werden gebeten sofort nach Erhalt den Bereich zu räumen. Das Personal ist angehalten sich an die gültigen Hygieneregeln zu halten (Mund-Nase-Schutz / regelmäßige Desinfektion etc.)

- Im Zuschauerbereich vor dem Sportheim und dem Verkaufsbereich werden keine Sitzmöglichkeiten zur Verfügung gestellt. Im Sportheim und der Terrasse gelten die aktuell zum Zeitpunkt gültigen Regeln der Gastronomie.

Hinweise

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training oder Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.

Lageplan

